

Lagebericht



Lagebericht zum Jahresabschluss 2015

1. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Mit Ablauf des Jahres 2005 hat die Gemeinde Rosendahl den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle nach kaufmännischen Grundsätzen. Rechtliche Grundlage hierfür ist das am 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW). Aufgrund dieses Gesetzes ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik nach einer Übergangsfrist von vier Jahren für alle Kommunen in NRW zum 01.01.2009 verbindlich geworden. Für die Gemeinde Rosendahl ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 bereits der zehnte Jahresabschluss nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

a.) Haushaltsjahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im Vergleich

Mit dem nunmehr vorliegenden zehnten NKF-Jahresabschluss ist eine weitere Verbreiterung beim Vergleich mehrerer Haushaltsjahre möglich. Nachfolgend werden daher die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsjahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 gegenüber gestellt:

Vergleich Gesamtdaten:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2010	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Abweichung 2014 / 2015	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
<u>Ergebnisrechnung</u>								
Ordentliche Erträge	19.676,1	18.873,3	17.784,2	19.366,3	20.173,2	21.401,4	1.228,20	5,74%
Finanzerträge	115,4	60,0	64,2	36,9	36,9	32,0	-4,9	-15,31%
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
Erträge gesamt	19.791,5	18.933,3	17.848,4	19.403,2	20.210,2	21.433,4	1.223,30	5,71%
Ordentliche Aufwendungen	20.592,2	19.903,3	19.055,1	18.367,4	18.992,8	20.452,0	1.459,2	7,13%
Finanzaufwendungen	500,5	470,3	502,9	400,5	346,0	333,5	-12,5	-3,75%
Außerordentl. Aufwend.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%
Aufwendungen gesamt	21.092,7	20.373,6	19.558,0	18.767,9	19.338,8	20.785,5	1.446,7	6,96%
Jahresergebnis	-1.301,2	-1.440,3	-1.709,6	635,3	871,4	647,9	-223,50	-34,50%

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2010	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Abweichung 2014 / 2015	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
Finanzrechnung								
Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	17.386,8	16.972,2	15.859,6	17.027,2	17.604,2	18.099,6	495,4	2,74%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.833,9	2.011,5	1.720,1	1.520,2	1.815,5	2.823,4	1.007,9	35,70%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145,6	50,6	2.030,8	1.289,2	2.014,3	35,6	-1.978,7	-5.558,1%
Einzahlungen gesamt	19.366,3	19.034,3	19.610,5	19.836,6	21.434,0	20.958,6	-475,4	-2,27%
Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	18.262,6	16.609,1	16.347,6	15.274,9	15.794,0	17.172,9	1.378,9	8,03%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.903,8	1.446,1	1.510,3	1.175,4	1.656,0	2.321,4	665,4	28,66%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	295,6	322,0	2.321,4	1.555,5	2.326,8	362,2	-1.964,6	-542,41%
Auszahlungen gesamt	20.462,0	18.377,2	20.179,3	18.005,8	19.776,8	19.856,5	79,8	0,40%
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.095,7	657,1	-568,8	1.698,2	1.657,2	1.102,1	-555,2	-50,38%

Zum Vergleich einzelner Haushaltspositionen wird auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen der einzelnen Produktbereiche, Budgets und Produkte verwiesen. Sie enthalten neben den Planansätzen, dem Rechnungsergebnis und dem Vergleich zwischen Planung und Ergebnis für das Jahr 2015 auch die Abbildung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014. Ein Vergleich der Jahre 2014 und 2015 in den Einzelpositionen ist somit ohne weiteres möglich.

b.) Ertragslage, Aufwandssituation, Jahresergebnis

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Betrachtung erhöhte ordentliche Erträge (2.507.847,63 € bzw. 13,27 %) bei erhöhten ordentlichen Aufwendungen (617.939,58 € bzw. 3,12 %). Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung beträgt 1.888.234,36 € von -1.240.290 € (Ergebnisplanung) auf 647.944,36 € (Ergebnisrechnung).

Anders als in privatwirtschaftlichen Unternehmen ist die gemeindliche Haushaltswirtschaft nicht in erster Linie auf die Gewinnerzielung und Gewinnoptimierung ausgerichtet. Vielmehr hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen und hat den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Der Haushalt muss gemäß § 75

Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Zum dritten Mal in Folge konnte der Haushalt in Planung und Rechnung einen Überschuss erwirtschaften. Der Überschuss in 2015 beläuft sich auf 647.944,36 €. Wie in der Ergebnisrechnung (Seite 12) ausgewiesen, übersteigen die Erträge im Jahresabschluss 2015 die Aufwendungen um 647.944,36 €. In den Ergebnisrechnungen der Jahre 2006 bis 2012 wurden jeweils noch Fehlbeträge ausgewiesen (2006 = -1.021.385,73 €, 2007 = -1.188.442,68 €, 2008 = -5.023,22 €, 2009 = -896.552,77 €, 2010 = -1.301.268,54 €, 2011 = -1.440.296,64 €, 2012 = -1.709.636,66 €). In den Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 und 2014 konnten erstmalig seit Einführung von NKF Überschüsse in Höhe von 635.324,61 € in 2013 und 871.378,31 € in 2014 ausgewiesen werden. Da die Fehlbeträge der Jahre 2006 bis 2008 vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnten, galten die entsprechenden Jahresabschlüsse aufgrund gesetzlicher Fiktion (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) als ausgeglichen. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2009 musste nicht nur der Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, mit einem Teilbetrag von 91.249,05 € war erstmals auch die Allgemeine Rücklage heranzuziehen. Der Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 musste in vollem Umfang durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Der sich für das Haushaltsjahr 2015 ergebende Überschuss in Höhe von 647.944,36 € soll, wie schon der Überschuss des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 635.324,61 € und 2014 in Höhe von 871.378,31 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und somit das Eigenkapital erhöhen.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl ist somit zum dritten Mal in Folge seit der Umstellung von Kameralistik auf die Doppik tatsächlich und nicht nur aufgrund gesetzlicher Fiktion ausgeglichen; dies gilt für Planung und Rechnung gleichermaßen.

Die Gründe für den Jahresüberschuss liegen in erster Linie bei der äußerst positiven Entwicklung der Erträge. Bei den ordentlichen Erträgen ist gegenüber 2014 ein Zugang von insgesamt 1.228.182,68 € (5,74 %) zu verzeichnen. Die Höhe der Erträge in 2015 beläuft sich auf insgesamt 21.433.400,87 €.

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist eine Steigerung der Aufwendungen festzustellen. Die Aufwandserhöhungen betragen 1.446.677,17 € bzw. 6,96 %. In Höhe der Differenz zwischen Mehrerträgen und Mehraufwendungen von -223.433,95 € ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahr 2014. Aus der Addition des Jahresüberschusses 2014 (871.378,31 €) und der vorgenannten Ergebnisverschlechterung errechnet sich der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 647.944,36 €.

Vergleichsdaten:

	Ergebnis 2014 in €	Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	Vergleich 2014 / 2015 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2015
Ordentliche Erträge	20.173.214,95	18.893.550	21.401.397,63	1.228.182,68	2.507.847,63
Ordentliche Aufwendungen	18.992.807,94	19.834.050	20.451.989,58	1.459.181,64	617.939,58
Ordentliches Ergebnis	1.180.407,01	-940.500	949.408,05	-230.998,96	1.889.908,05
Finanzerträge	36.942,70	34.160	32.003,24	-4.939,46	-2.156,76
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	345.971,40	333.950,00	333.466,93	-12.504,47	-483,07
Finanzergebnis	-309.028,70	-299.790	-301.463,69	7.565,01	-1.673,69
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerord. Aufwendungen	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	871.378,31	-1.240.290	647.944,36	-223.433,95	1.888.234,36

Die wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- und Aufwandsentwicklung gegenüber dem Jahr 2014 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erträge:
- a) Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (*Pos. 1 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 451.063,80 €, insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei dem Anteil an der Einkommensteuer (311.645,65 €) sowie bei dem Anteil an der Umsatzsteuer (111.917,57 €).
 - b) Mindererträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (*Pos. 2 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 87.675,42 €, insbesondere bedingt durch die geringeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 685.515,00 €. Dem gegenüber stehen höhere Zuweisungen und Zuschüsse vom Land in Höhe von 572.303,49 €.
 - c) Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen (*Pos. 3 der Ergebnisrechnung*) mit einem Betrag von 12.222,13 € gegenüber dem Jahr 2014.
 - d) Höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (*Pos. 4 der Ergebnisrechnung*) mit einem Mehrertrag von 275.870,13 € im Vergleich zu 2014. Hier sind zum einen die erhöhten Benutzungsgebühren für Unterkünfte für Asylbewerber in Höhe von 118.710,68 € sowie die gestiegenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 77.168,84 € zu nennen. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 83.729,56 € gestiegen.

- e) Erhöhte privatrechtliche Leistungsentgelte (*Pos. 5 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 24.278,04 €. Inbegriffen sind hier die Mehrerträge durch Verkauf von Trinkwasser in Höhe von 28.266,61 €.
- f) Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (*Pos. 6 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 265.532,39 €; insbesondere durch erhöhte Erträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden in Höhe von 211.231,00 € für die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG.
- g) Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (*Pos. 7 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 311.762,58 €, die vor allem auf erhöhte Erträge aus der Veräußerung von Vermögen in Höhe von 378.036,90 € zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind die anderen sonstigen ordentlichen Erträge im Vergleich zum Jahr 2014 um 165.523,90 € gestiegen (u.a. Abrechnung der Jugendamtsumlage). Die Erträge für die Verzinsung der Gewerbesteuer sind in Höhe von 89.038,00 € und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 146.469,40 € gesunken.

- Aufwand:
- a) Erhöhte Personalaufwendungen (*Pos. 11 der Ergebnisrechnung*) um 58.771,25 €, die ihren fast hauptsächlichen Grund in den erhöhten Entgelten für tarifliche Beschäftigte (89.709,21 €) bei reduzierten Aufwendungen für Bezüge der Beamten (-38.646,78 €) haben.
 - b) Mehraufwendungen für Versorgungsaufwendungen (*Pos. 12 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 124.386,42 €, insbesondere bedingt durch eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (115.425,00 €).
 - c) Die gestiegenen Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (*Pos. 13 der Ergebnisrechnung*) in einer Größenordnung von 246.457,38 € gegenüber dem Jahr 2014 sind größtenteils durch Mehraufwendungen in den Bereichen Gebäudeunterhaltung (50.450,15 €), Stromkosten (36.158,99 €), Gaskosten (26.889,79 €) und Klärschlammverwertung und -entsorgung (44.354,97 €) entstanden. Minderaufwendungen sind dagegen unter anderem im Bereich der Entsorgungs- und Verwertungskosten in Höhe von 24.445,84 € zu verzeichnen.
 - d) Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 2.122,06 €.
 - e) erhöhte Transferaufwendungen (*Pos. 15 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 1.154.139,17 €; insbesondere bei der Kreisumlage um 639.916,00 € und bei den Kosten nach dem AsylbLG (480.186,84 €).

- f) Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 16 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 126.694,64 €, die sich in erster Linie aus niedrigeren Wertveränderungen beim Infrastrukturvermögen in Höhe von 184.718,36 € im Vergleich zum Jahr 2014 ergeben.

Trotz der Mehrerträge im abgelaufenen Haushaltsjahr gegenüber dem Jahr 2014 ist die Ertragslage der Gemeinde Rosendahl vor dem Hintergrund erheblicher Schwankungen, insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen aber auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer, weiterhin als instabil zu bezeichnen. Die vorstehende Zusammenfassung der Aufwandsentwicklung macht deutlich, dass die erhöhten Aufwendungen zum Großteil durch externe Einflüsse und Entscheidungen bedingt wurden.

3. Liquidität

Für die Finanzrechnung 2015 ergibt der Vergleich mit den Ergebnissen der Finanzrechnung 2014 bzw. den Planansätzen des Haushaltes 2015 folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung 2014 in €	Finanzplan 2015 in €	Finanzrechnung 2015 in €	Vergleich 2014/ 2015 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2015
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.604.168,19	16.504.760	18.099.651,09	495.482,90	1.594.891,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.815.553,58	2.472.535	2.823.414,65	1.007.861,07	350.879,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.014.344,47	35.585	35.579,98	-1.978.764,49	-5,02
Summe d. Einzahlungen	21.434.066,24	19.012.880	20.958.645,72	-475.420,52	1.945.765,72
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.794.042,99	17.308.180	17.172.928,13	1.378.885,14	-135.251,87
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.656.015,81	3.925.685	2.321.423,66	665.407,85	-1.604.261,34
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.326.841,77	377.250	362.246,26	-1.964.595,51	-15.003,74
Summe d. Auszahlungen	19.776.900,57	21.611.115	19.856.598,05	79.697,48	-1.754.516,95
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.657.165,67	-2.598.235	1.102.047,67	-555.118,00	3.700.282,67

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern sich gegenüber der Planung um 1.594.891,09 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbessern sich gegenüber der Planung um 1.604.261,34 €. Zusammen bilden sie damit den Schwerpunkt der vorstehenden Gesamtverbesserung von 3.700.282,67 €. Ursächlich für die

Gesamtverbesserung gegenüber der Planung sind, wie vorstehend ausgewiesen, verminderte Auszahlungen mit 1.754.516,95 € bei erhöhten Einzahlungen in Höhe von 1.945.765,72 €. Die erhöhten Einzahlungen haben ihren Schwerpunkt bei den Steuern (893.393,70 €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (423.939,45 €) sowie sonstigen Einzahlungen (214.750,66 €).

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung. Diese Verbesserung ergibt sich insbesondere aus verringerten Auszahlungen (-1.604.261,34 €) unter Berücksichtigung von erhöhten Einzahlungen (350.879,65 €). Die gesunkenen Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit verteilen sich auf verschiedene Bereiche. Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich bei

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | Einzahlung aus Veräußerung von Wohnbaugrundstücken
(Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement) | 193.756,60 € |
| b) | Einzahlung aus Veräußerung von sonstigen Grundstücken
(Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement) | 160.165,20 € |
| c) | Investitionszuwendungen von Gemeinden/GV
(Produkt 29 / 11.001 - Wasserversorgung) | - 50.960,00 € |

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- | | | |
|----|---|----------------|
| a) | Auszahlungen für bewegliches Vermögen
(Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement) | - 73.330,72 € |
| b) | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden
(Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement) | - 560.737,14 € |
| c) | Auszahlungen für Baumaßnahmen
(Produkt 29 / 11.001 – Wasserversorgung) | - 108.957,92 € |
| d) | Auszahlungen für bewegliches Vermögen
(Produkt 49 / 10.005 – Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, ...) | 65.997,55 € |
| e) | Auszahlungen für Baumaßnahmen
(Produkt 56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung) | - 504.315,82 € |
| f) | Auszahlungen für Zuwendungen/Baumaßnahmen
(Produkt 57 / 12.001 – Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen) | - 371.778,98 € |

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 2.321.423,66 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.604.261,34 € unterhalb des Planwertes (siehe Ziffern 24 – 30 der Gesamt-Finanzrechnung / Seite 13).

Diesen Investitionsauszahlungen stehen spezielle, im Gegensatz zu Investitionskrediten, nicht zurückzuzahlende Finanzierungsmittel in Höhe von 2.823.414,65 € gegenüber (siehe Ziffern 18 – 23 der Gesamt-Finanzrechnung / Seite 13). Die speziellen Finanzierungsmittel decken daher den Finanzierungsbedarf vollständig. Darüber hinaus tragen die im Haushaltsjahr nicht verwendeten speziellen Finanzierungsmittel mit einem Teilbetrag von 501.990,99 € zur Stärkung der Liquidität am Bilanzstichtag bei.

Die investiven Auszahlungen in Höhe von 2.321.423,66 € betreffen mit einem Anteil von 1.560.717,33 € Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen, mit einem Anteil von 348.943,47 € Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, mit einem Anteil von 249.262,86 € Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, mit einem Anteil von 155.000,00 € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sowie mit einem Anteil von 7.500,00 € Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 72.918.845,18 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2014 um 379.015,35 € (0,52 %) aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 65.078.493,55 € (89,25 % der Bilanzsumme) geprägt. Der mit 62.363.322,15 € (95,83 % des Anlagevermögens) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Bei den Sachanlagen sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 35.647.979,92 € (57,16 % des Anlagevermögens) und die bebauten Grundstücke mit 17.604.253,69 € (27,05 % des Anlagevermögens) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen bestehenden Finanzanlagen stellen mit 2.659.324,19 € insgesamt 4,09 % des Anlagevermögens dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 7.324.663,20 € (10,04 % der Bilanzsumme). Hierin enthalten sind neben den Vorräten auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.287.967,21 € (1,77 % der Bilanzsumme) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 5.266.881,70 € (7,22 % der Bilanzsumme).

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfällt mit 515.688,43 € ein Anteil von 0,71 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital nimmt neben den eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine dominierende Position auf der Passivseite der Bilanz ein. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 26.541.351,03 € (36,40 % der Bilanzsumme). Im Einzelnen setzt es sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 24.386.703,75 €, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.506.702,92 € und dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 647.944,36 €.

Als eigenkapitalähnliche Positionen sind die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenüberschüsse und sonstige Sonderposten der größte Passivposten der Bilanz mit 24.625.898,22 € (33,78 % der Bilanzsumme).

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2015 auf 9.207.409,38 € (12,63 % der Bilanzsumme). Bilanziert sind Pensionsrückstellungen (einschl. Beihilferückstellungen) und sonstige Rückstellungen. Sonstige Rückstellungen sind u.a. gebildet worden für die Erfassung von Ansprüchen aus Überstunden, Urlaub, Altersteilzeit, Schülerbeförderung und die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 12.241.076,34 € (16,79 % der Bilanzsumme).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 303.110,21 € (0,42 % der Bilanzsumme) beinhalten überwiegend Nutzungsrechte für den kommunalen Friedhof in Holtwick.

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Den Zugängen im Anlagevermögen (1.957.486,22 €) stehen Abgänge im Anlagevermögen (272.286,37 €) sowie Abschreibungen (2.659.194,75 €) gegenüber. Unter Einbeziehung von Zugängen und Abgängen zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ergibt sich per Saldo eine Minderung der Buchwerte zum Bilanzstichtag um 1.146.979,75 €.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.15 T€	Inanspruch- nahme/ Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.15 T€
Pensionsrückstellungen	6.277,1	135,2	293,0	6.434,9
Beihilferückstellungen	1.657,4	47,6	128,8	1.738,6
Instandhaltungsrückstellungen	21,0	2,0	19,0	38,0
Sonstige Rückstellungen	907,5	437,0	525,4	995,9
Summe	8.863,0	621,8	966,2	9.207,4

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich, wie vorstehend ausgewiesen, auf 995.923,38 € (+88.456,46 €). Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Produkten bzw. aufgrund nachfolgender Sachverhalte:

01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen	Zugang	32.750,00 €
(Prüfung Jahresabschlüsse / sonstige Prüfungen)	Abgang	25.740,00 €

01.010	Personalmanagement	Zugang	258.436,00 €
	(Rückstellungen Gleitzeit / Urlaub / Altersteilzeit / Erstattungsanspruch)	Abgang	340.175,19 €
03.001	Grundschulen	Zugang	29.530,00 €
	(Abrechnung Schülerbeförderung)	Abgang	0,00 €
03.002	Sekundarschule	Zugang	67.465,00 €
	(Abrechnung Schülerbeförderung)	Abgang	12.998,07 €
03.003	Förderschule	Zugang	28.775,00 €
	(Abrechnung Betriebskosten)	Abgang	0,00 €
06.001	Kindertageseinrichtungen	Zugang	16.000,00 €
	(Abrechnung Fehlbeträge)	Abgang	0,00 €
11.001	Wasserversorgung	Zugang	37.500,00 €
	(Steuerrückstellungen)	Abgang	0,00 €
11.003	Abwasserbeseitigung	Zugang	52.000,00 €
	(Abwasserabgabe)	Abgang	55.000,00 €

8. Wirtschaftliche Gesamtlage

Das Innenministerium hat in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet. Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich. Zwar sind die Kennzahlen vorrangig dafür vorgesehen, den Aufsichtsbehörden als Rechtsaufsicht im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung die erforderlichen Grundlagen zu liefern, um die Wahrnehmung dieser Aufgaben vornehmen zu können. Sie können aber auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert	
			2015	2014
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwanddeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	104,6 %	106,2 %
		Ordentliche Aufwendungen		
	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	36,4 %	35,8 %
		Bilanzsumme		
	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100	68,6 %	69,4 %
		Bilanzsumme		
	Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100)	0 %	0 %
		Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage		

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert	
			2015	2014
Vermögenslage	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	48,9 %	50,1 %
		Bilanzsumme		
	Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	13,0 %	14,0 %
		Ordentliche Aufwendungen		
	Drittfinanzierungsquote	Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100	56,4 %	55,6 %
		Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen		
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x (-100)	64,1 %	72,3 %	
	Abgänge des Anlagevermögens + Bilanzielle Abschreibungen			
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	98,6 %	98,0 %
		Anlagevermögen		
	Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	150,8 %	161,9 %
		Kurzfristige Verbindlichkeiten		
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	5,5 %	4,0 %
		Bilanzsumme		
Zinslastquote	Gesamtfinanzaufwendungen x 100	1,6 %	1,8 %	
	Ordentliche Gesamtaufwendungen			
Ertragslage	Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GWSt.-Umlage - Finanzbeteilig. Fonds Dt. Einheit) x 100	50,9 %	51,6 %
		Ordentliche Erträge - GWSt.-Umlage - Finanzbeteilig. Fonds Dt. Einheit		
	Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100	13,7 %	15,0 %
		Ordentliche Erträge		
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100	15,5 %	16,3 %	
	Ordentliche Aufwendungen			
Ertragslage	Sach- und Dienstleistungsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	21,6 %	21,9 %
		Ordentliche Gesamtaufwendungen		
	Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	42,3 %	39,5 %
		Ordentliche Aufwendungen		

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)** gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

In 2015 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 104,6 %. Die Einnahmen decken somit die Ausgaben vollständig ab. Durch eine Quote von mindestens 100 % ist auch in Zukunft die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Rosendahl sichergestellt.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2015 eine Eigenkapitalquote 1 von 36,4 % aus. Durch die Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrads auf über 100 % ist die Eigenkapitalminderung durch die Unterdeckung zurückliegender Jahre zumindest vorübergehend gestoppt.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)** misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Für 2015 ergibt sich, wie vorstehend ausgewiesen, eine Quote von 68,6 %.

Die **Fehlbetragsquote (FbQ)** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da im abgelaufenen Haushaltsjahr kein Fehlbetrag entstanden ist, entfällt eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur in der Gesamtbilanz wird durch das Anlagevermögen mit einem Anteil von 89,25 % geprägt. Dabei bilden die Sachanlagen und innerhalb dieses Bilanzpostens das Infrastrukturvermögen einen besonderen Schwerpunkt. Die **Infrastrukturquote (IsQ)** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Der Kennzahlenwert von 48,9 % belegt, dass fast genau die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt.

Die **Abschreibungsintensität (AbI)** gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde im Haushaltsjahr durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Mit einer Quote von 13,0 % belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis durchaus erheblich.

Die **Drittfinanzierungsquote (DfQ)** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastungen aus Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Der Kennzahlenwert in 2015 beträgt 56,4 %.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der jährliche Werteverzehr beim Anlagevermögen (Anlagenabgänge + bilanzielle Abschreibungen) zeitnah durch neuerlichen Vermögenserwerb ausgeglichen wird. Dabei ist allerdings zu beachten, dass zusätzliche Faktoren Einfluss auf das Investitionsverhalten von Kommunen haben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass langlebige Vermögensgegenstände, wie sie bei gemeindlichem Vermögen überwiegend vorhanden sind (z.B. Infrastrukturvermögen), keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen. Eine zeitlich befristete Investitionszurückhaltung als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten kann zudem dann finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, wenn dadurch keine unverhältnismäßigen Belastungen für die Zukunft begründet werden. In Haushaltsjahr 2015 beträgt der Kennzahlenwert 64,1 %.

Finanzlage

Liquiditätsengpässe waren in 2015 nicht zu verzeichnen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, sollte der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen. Im Jahr 2015 wird diese Quote mit 98,6 % nicht erreicht.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades (Li2)** zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2015 beträgt dieser Wert 150,8 %. Damit können die kurzfristigen Verbindlichkeiten in vollem Umfang durch liquide Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote (KVbQ)** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Mit einer Quote von 5,5 % ergibt sich hier eine geringe Belastung.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, beträgt in 2015 insgesamt 1,6 % und stellt damit einen durchaus günstigen Wert dar. Durch einen weiteren Schuldenabbau in den kommenden Jahren und bei weiterhin positiver Liquidität dürfte diese Quote künftig noch sinken.

Ertragslage

Die **Netto-Steuerquote (NSQ)** gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Quote ist mit 50,9 % weiterhin unterdurchschnittlich und belegt nachhaltig eine im Vergleich zu vielen Kommunen geringe eigene Finanzkraft.

Mit einer **Zuwendungsquote (ZwQ)** von 13,7 % wird belegt, dass in 2015 die zur Finanzierung der ordentlichen Aufwendungen vorhandenen Erträge zu fast 1/6 durch Dritte erbracht werden.

Die **Personalintensität (PI)** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an. Mit 15,5 % ergibt sich im interkommunalen Vergleich eine weiterhin sehr niedrige Quote.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsquote (SDI)** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, d.h. in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. In 2015 beträgt diese Quote 21,6 %.

Größter Posten auf der Aufwandseite ist die Position **Transferaufwendungen (TAQ)**. Diese Quote beträgt insgesamt 42,3 %. Dieser Wert belegt, dass mehr als jeder dritte Euro aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohne eine konkrete Gegenleistung an Dritte transferiert werden muss. Stellt man die Transferaufwandsquote in Bezug zur Zuwendungsquote (= 13,7 %) so wird sichtbar, dass die Gemeinde in erheblichem Umfang eigenes Steuer- und Abgabenaufkommen einsetzen muss, um die Transferansprüche Dritter zu befriedigen.

9. Finanzwirtschaftliche Entwicklung

Gegenüber der geprüften und festgestellten Bilanz zum 31.12.2014 ist zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 379.015,35 € zu verzeichnen. Dabei verringert sich das Anlagevermögen um 1.146.979,75 € und das Umlaufvermögen erhöht sich um 1.514.959,17 €. Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöht sich um 11.035,93 €.

Neben den Abgängen, Umbuchungen und Abschreibungen in Höhe von 3.104.465,97 € bilden die Anlagezugängen von 1.957.486,22 € den Schwerpunkt bei der Veränderung des Anlagevermögens.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um insgesamt 1.514.959,17 € resultiert aus einer Verringerung bei den Vorräten um 80.540,03 € und einer Erhöhung bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 462.258,96 €, sowie aus einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln um 1.133.240,24 €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 11.035,93 € auf 515.688,43 €.

Bewertend lassen sich aufgrund der Tatsache, dass sich zwar das Anlagevermögen verringert, aber im Gegenzug das Umlaufvermögen entsprechend erhöht und damit auch eine Verringerung der Bilanzsumme verhindert, folgende Feststellungen treffen:

- a) Der beim Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2015 durch den Werteverzehr (Abschreibungen) eingetretene Vermögensverlust wurde durch den Zugang von Anlagevermögen zu rd. 63 % ausgeglichen; der nominelle Erhalt des gemeindlichen Anlagevermögens konnte insoweit nicht erreicht werden.
- b) Abschreibungen, soweit sie denn vollständig erwirtschaftet werden, haben für sich genommen keinen Einfluss auf das Bilanzvolumen, da der Wertminderung beim Anlagevermögen durch Abschreibung ein entsprechender Zuwachs beim Umlaufvermögen (liquide Mittel) gegenüber steht.

Soweit Anlagenzugänge im Haushaltsjahr einzubeziehen sind, haben auch diese insoweit keine Auswirkungen auf das Bilanzvolumen, als sie die Summe der Abschreibungen nicht überschreiten.

Wie unter Buchstabe a) ausgeführt findet dieser Ausgleich im Haushaltsjahr beim Anlagevermögen nicht statt; die Zugänge beim Anlagevermögen erreichen das Volumen der Abschreibungen nicht. Dadurch, dass die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015 in vollem Umfang erwirtschaftet werden – *die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 647.944,36. € ab* – erfolgt eine geringe Erhöhung der Bilanzsumme und somit ein entsprechender Liquiditätszuwachs.

Die Gemeinde ist zum dritten Mal in Folge nach dem Haushaltsjahr 2013 und 2014 in 2015 in der Lage, Erträge in dem Umfang zu erwirtschaften, um den jährlichen Wertverzehr am gemeindlichen Vermögen abzudecken. Hierdurch und durch fehlende Reinvestitionen ist die Gemeinde in der Lage, für später anstehende und eventuell verstärkte Investitionen finanzielle Mittel bereitzuhalten.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

11. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Der Jahresabschluss 2015 weist gegenüber der Planung eine Verbesserung von 1.888.234,36 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird zum jetzigen Stand davon ausgegangen, dass das geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.682.050 € erreicht werden kann.

Allerdings ist die mittelfristige Entwicklung ab 2017 nur schwer abschätzbar. Insbesondere die Auswirkungen der weiterhin instabilen Situation in vielen Ländern Europas auf die konjunkturelle Entwicklung erschweren eine seriöse Voraussage.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rosendahl wird in den kommenden Jahren insbesondere auch von der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in 2014 und 2015 bewirken eine Erhöhung der anrechenbaren Steuerkraft für die Jahre 2016 und 2017, was zu einem Wegfall der Schlüsselzuweisung ab dem Jahr 2017 führt.

Neben der Entwicklung der Ertragssituation sind aber auch die laufenden Belastungen durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere die Transferaufwendungen (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) an den Kreis Coesfeld belasten den Haushalt der Gemeinde Rosendahl. Hier sind weitere Entlastungen dringend angezeigt.

Wichtigste Aufgabe aller Entscheidungsträger der Gemeinde Rosendahl in den nächsten Jahren bleibt unverändert, die geordnete Haushaltswirtschaft stetig zu sichern.

Liquiditätsentwicklung

Wie in der Vergangenheit ist es auch in 2015 gelungen, die dauerhafte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu vermeiden.

Ist die Gemeinde in der Lage, den jährlichen Wertverzehr beim gemeindlichen Vermögen, aber auch spätere Lasten, die ihren Entstehungsgrund in der Gegenwart haben, im Entstehungsjahr in vollem Umfang auch tatsächlich zu erwirtschaften, dann stehen ihr – eine deutliche Investitionszurückhaltung und die weitgehende Finanzierung der Investitionen aus speziellen Investitionseinzahlungen vorausgesetzt – auch langfristig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

12. Chancen und Risiken

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 Satz 6 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rosendahl darzustellen.

Ausgangslage

In den zurückliegenden NKF-Jahren wurden folgende Jahresergebnisse erreicht:

2006:	- 1.021.386 €
2007:	- 1.188.443 €
2008:	- 5.023 €
2009:	- 896.553 €
2010:	- 1.301.269 €
2011:	- 1.440.297 €
2012:	- 1.709.637 €
2013:	635.325 €
2014:	871.378 €
2015:	647.944 €

Für das Jahr 2016 geht der Gesamtergebnisplan von einem Überschuss in Höhe von 3.682.050 € aus. Nach dem derzeitigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass das tatsächliche Jahresergebnis auch erreicht werden kann.

Die Entwicklung der Gemeinde Rosendahl wird jedoch durch viele äußere, nicht beeinflussbare und teilweise nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Als Beispiel seien Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW aber auch des Kreises Coesfeld genannt, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Gemeinde Rosendahl haben.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt die Gemeinde Rosendahl in vielen Bereichen vor zusätzliche und neue Herausforderungen. Seit einigen Jahren sind sinkende Einwohnerzahlen zu registrieren, die aus einer Abnahme der Geburtenzahlen und einer Zunahme der Sterbefälle resultieren. Gleichzeitig ändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung. Die Anzahl älterer Menschen steigt und wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Die Anzahl junger Menschen sinkt dagegen.

Dies hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur.

Auch das Verhältnis der Erwerbspersonen zu den Personen im nichterwerbsfähigen Alter verändert sich durch den demografischen Wandel dramatisch. Damit wird auf allen staatlichen Ebenen die Ertragsbasis, wie z.B. die Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen geschwächt.

Konjunktuelle Entwicklung

Auf der Ertragsseite wird der Haushalt der Gemeinde Rosendahl von der Entwicklung der Steuern sowie der allgemeinen Zuweisungen des Landes bestimmt. Laut Jahresabschluss 2015 ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Erträge in Höhe von 11.212.669 €, 1.047.029 € mehr als geplant. Die Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beliefen sich auf 2.940.309 €, 463.449,07 € mehr als geplant. Insgesamt beliefen sich diese Erträge somit auf 14.152.978 €. Dies entspricht 66,13 % der ordentlichen Erträge in Höhe von 21.401.398 € im Ergebnishaushalt. Wesentliche Chancen und Risiken gehen daher von der Entwicklung dieser Ertragspositionen aus.

Insbesondere das Ergebnis bei der Gewerbesteuer unterliegt stets großen Schwankungen. In 2015 sind wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 die Gewerbesteuererträge deutlich höher ausgefallen als geplant. Im Jahr 2016 sind ebenfalls höhere Gewerbesteuererträge bereits in der Planung im Vergleich zum Jahr 2015 zu erwarten (+5.691.495 €). Dieser deutlich erhöhte Ansatz ergibt sich allerdings aus einem Einmal-effekt aus Nachveranlagungen für vorangegangene Jahre. In welcher Höhe sich diese

Gewerbsteuererträge in den Folgejahren entwickeln werden, ist bisher nicht vorherzusagen. Dies ist vor allem von der konjunkturellen Entwicklung bundesweit, aber auch von der Geschäftslage der ortsansässigen Unternehmen abhängig.

Positiv zu bewerten ist der Umstand, dass sich die Gewerbesteuererträge zum größten Teil nicht auf einige wenige Betriebe, sondern breit gestreut auf viele Betriebe aus unterschiedlichen Branchen verteilen. Konjunkturschwankungen können dadurch eventuell etwas gemildert werden.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und somit von der Gemeinde Rosendahl nicht beeinflussbar.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wirkt sich somit auf die Finanzsituation der Gemeinde Rosendahl aus und stellt daher ein planerisches Risiko dar.

Grundsteuer B – Risiko

Die Grundsteuer B ist eine stabile und damit zuverlässige und wichtige Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden.

Gerade die Grundsteuer B steht jedoch seit langer Zeit in der Kritik. Insbesondere wird der Bezug auf die „Einheitswerte“ kritisiert, die heute im Wesentlichen nur noch für die Grundsteuer verwendet werden und nach wie vor die Wertverhältnisse vom 1.1.1964 (bzw. vom 1.1.1935 in den neuen Ländern) zugrunde legen. In seinem Urteil vom 30.06.2006 war der Bundesfinanzhof noch der Auffassung, dass die Situation zwar bedenklich, aber jedenfalls bis 01.01.2007 noch verfassungsgemäß sei. In seinem Beschluss vom 22.10.2014 klingt dies jedoch anders. Jedenfalls ab 01.01.2009 hält der Bundesfinanzhof die Situation wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz) für verfassungswidrig. Beide Fälle sind beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Vor diesem Hintergrund befürchten Städte und Gemeinden zunehmend einen plötzlichen Ausfall ihrer Grundsteuereinnahmen.

Die Reformbedürftigkeit wird daher sowohl von der Wissenschaft als auch von der politischen Praxis nicht bezweifelt. Bund und Länder sind gefragt, endlich zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Im Mittelpunkt der Reform müssen für die Kommunen die Sicherung des Grundsteueraufkommens und die Erhaltung der Grundsteuer als gute, mit Hebesatz versehene Gemeindesteuer stehen.

Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sollen entsprechend Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung

gesichert werden. Artikel 106 Abs. 7 Grundgesetz verpflichtet die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Die genaue Höhe dieser Finanzausstattung und die anschließende Verteilung regeln die Länder in ihren Finanzausgleichs- bzw. Gemeindefinanzierungsgesetzen.

In Nordrhein-Westfalen wird dieser Verfassungsauftrag durch das jährlich neu verabschiedete Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) umgesetzt.

Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Hier ist insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hervorzuheben, der zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren geführt hat. Beim Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem sogenannten Gewichtungsfaktor multipliziert. Dieser Gewichtungsfaktor hat sich von 3,9 in 2010 auf 17,63 in 2016 erhöht.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung für jede Gemeinde bemisst sich nach der für sie maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der für sie maßgeblichen Steuerkraftmesszahl. Die Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl. Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraft wird im GFG auf den Zeitraum 01.07. des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres festgesetzt. Die Steuermehrerträge der Jahre 2014 und 2015 wirken sich zeitlich verzögert negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2016 aus. Die voraussichtlichen erheblichen Steuermehrerträge im Jahr 2016 führen zu einem Wegfall der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017.

Wie sich die Steuererträge in Zukunft entwickeln werden und ob die Gemeinde Rosendahl ab dem Jahr 2018 wieder mit Schlüsselzuweisungen rechnen kann, ist bisher nicht abzuschätzen und hängt neben den Steuererträgen auch von den notwendigen Änderungen der Umlagegrundlagen ab.

Allgemeine Umlagen

Die Transferquote beträgt bei der Gemeinde Rosendahl in 2015 42,3 %. In den Transferaufwendungen sind insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage enthalten. Die zu erbringenden Kreisumlagen (allgemeine Umlage und Jugendamtsumlage) werden in ihrem Umfang vom Empfänger dieser Umlagezahlungen, dem Kreis Coesfeld, über die Verankerung der Hebesätze in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld und damit durch diesen selbst festgelegt. Die Höhe der Kreisumlagen orientiert

sich am Finanzierungsbedarf des Kreises. Dieser wiederum wird wesentlich beeinflusst von den finanziellen Lasten, die der Kreis im Bereich von SGB-Leistungen und der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage zu erbringen hat. Gerade in diesen beiden Bereichen sind vor dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren extreme Kostensteigerungen bereits eingetreten und weiterhin zu erwarten.

Straßen- und Wegeunterhaltung

Die Gemeinde Rosendahl verfügt als Flächengemeinde über ein weit verzweigtes Straßen- und Wirtschaftswegenetz. Die im Zuge des HSK erfolgten radikalen Kürzungen des Budgets für den Erhalt der Straßeninfrastruktur haben Spuren hinterlassen. Dies kann dazu führen, dass in späteren Jahren erheblich mehr Haushaltsmittel für Ersatz- und Wiederbeschaffungen aufgewendet werden müssen.

Soziallasten - Risiko

Die steigenden Soziallasten können ohne weitere massive Hilfe des Bundes von den Kreisen, Städten und Gemeinden nicht mehr allein bewältigt werden. Die Entwicklung bei der Kreisumlage stellt seit Jahren ein hohes Risiko für die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden dar.

Leistungen nach dem AsylbLG

Die Aufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG sind im Jahr 2015 noch einmal um knapp 113.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz gestiegen. Sie liegen mit 920.230 € um 479.645 € über dem Ergebnis 2014. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 mehr als verdoppelt (2.023.000 €).

Die Situation hat sich noch nicht entspannt. Im Laufe des Jahres 2015 sind die Flüchtlingszahlen dramatisch angestiegen. Derzeit hat sich die Lage etwas entspannt und es treffen weniger Flüchtlinge in Deutschland ein als bisher angenommen. Es muss aber weiterhin damit gerechnet werden, dass in den kommenden Monaten weitere Zugänge zu verzeichnen sind. Wenn diese Prognosen eintreten, müssen weitere Investitionen für die Flüchtlingsunterbringung getätigt werden.

Die Landeszuwendung für Aufwendungen nach dem AsylbLG ist im Jahr 2015 bereits deutlich gegenüber dem Ansatz in Höhe von 203.000 € auf 615.187 € angehoben worden. Im Jahr 2016 liegt die bisherige Zuweisung bei 1.471.854 €, wobei der Forderung nach einer vollständigen Kostendeckung der Aufwendungen für Flüchtlinge und einer laufenden Abrechnung nach tatsächlich zugewiesenen Personen bisher nicht vollständig

entsprochen wurde. Hier bleibt abzuwarten inwieweit die gemeindlichen Haushalte Entlastung in Zukunft entlastet werden.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind ein wesentlicher Kosten- und Risikofaktor zukünftiger Haushalte.

Der von den Tarifvertragsparteien angestrebte Erlass einer neuen Entgeltordnung ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die zum 01.01.2017 neu erlassene Entgeltordnung für den TVöD kann durch evtl. noch notwendig werdende Neubewertungen etc. zu erhöhten Personalaufwendungen führen.

Gewerbesteuerrückforderungen

Im Nachgang einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen durch das Finanzamt betreffend den Veranlagungszeitraum 2004-2008 wurden neue Steuermessbescheide erlassen, in denen der Steuermessbetrag höher festgesetzt wurde als in den ursprünglich erlassenen Bescheiden. Daraufhin ist auch bei der Gemeinde Rosendahl die Gewerbesteuer neu festgesetzt und entsprechend verzinst worden. Der Steuerpflichtige hat gegen die erlassenen Steuermessbescheide von Finanzamt Einspruch eingelegt und – für den Fall einer negativen Bescheidung – Klage angekündigt. Der Einspruch richtet sich nicht gegen die Steuernachzahlungen sondern den Steuergesamtbetrag des Veranlagungszeitraumes 2004-2008. Hier erwartet der Steuerpflichtige im günstigsten Fall eine Steuerrückerstattung. Für die Gemeinde Rosendahl besteht daher das Risiko einer höheren Steuerrückzahlung incl. einer entsprechenden Zinszahlung.

Allgemeine Rücklage/ Ausgleichsrücklagen

Durch die Erwirtschaftung des dritten positiven Jahresergebnisses, der damit verbundenen Aufstockung der Ausgleichsrücklage ist ein weiterer Verzehr des Eigenkapitals vorerst abgewendet.

Schulden

Der seit Jahren praktizierte Verzicht auf die Finanzierung von Investitionen durch Kredite führt zu einem kontinuierlichen Rückgang der Verbindlichkeiten für Investitionskredite in der Bilanz und zu stetig sinkenden Zinslasten.

Die zukünftig zu erreichende vollständige Erwirtschaftung der jährlichen Abschreibungen sichert zusammen mit den zu erwartenden investiven Einzahlungen die erforderliche Grundlage, um künftige Investitionen aus vorhandener Liquidität tätigen zu können.

13. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Absatz 2 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Lageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Gemeinde Rosendahl (Bürgermeister, Kämmerer, Ratsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben hierzu ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister bis 20.10.2015
• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V. • Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG • Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick	

- Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parnè sur Roc e.V.
- Mitglied im Förderverein Tor-Haus-Holtwick e.V.
- Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG

Gottheil, Christoph	Bürgermeister ab 21.10.2015
• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V. • Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick • Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parnè sur Roc e.V. • Mitglied im Förderverein Tor-Haus-Holtwick e.V.	

- Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG
- Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG
- Mitglied im Institutsausschuss des Studieninstitutes Westfalen-Lippe

Fuchs, Maria	Kämmerin
• Mitglied Fachverband der Kämmerer e.V. • Leiterin des Fachbereiches Finanzen und Controlling • Mitglied im Beirat Abfallsammlung und -beförderung im Kreis Coesfeld	

Hinweis: Frau Anna Nürnberg geb. Brömmel ist ab 01.04.2016 Kämmerin

Böwing, Anna-Lena	Studentin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Branse, Martin	Beamter der Deutschen Rentenversicherung
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl	

Deitert, Frederik	Sparkassenangestellter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Vechte • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl	

Eilmann, Dirk	Bankkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH	

Eimers, Alfred	Selbständiger Gemälderestaurator
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Espelkott, Tobias	Sachbearbeiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Fedder, Ralf	Maschinenbautechniker
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel	

Fehmer, Alexandra	Verwaltungsangestellte in Elternzeit
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein Westfalia Osterwick e.V.	

Förster, Richard	Arzt im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl	

Gövert, Hermann-Josef	Fachassistent
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte	

Hemker, Leo	Einkaufsleiter im Ruhestand
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel	

Kreutzfeldt, Brigitte	Konrektorin
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung • Schriftführerin der SPD Rosendahl	

Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Pensionär
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung • Kassierer der SPD Rosendahl • Presbyter und Finanzkirchenmeister der ev. Kirchengemeinde Coesfeld	

Lembeck, Guido	kaufmännischer Angestellter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Hauptbrandmeister bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl	

Lethmate, Frederik Maximilian	Student
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl	

Mensing, Hartwig	
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel	

- Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Ehrenamtliches Mitglied im Heimatverein Holtwick e.V.
- Sachkundiger Bürger im Kreistag des Kreises Coesfeld
- Schatzmeister UWG Kreis Coesfeld
- Schatzmeister AFS Coesfeld

Neumann, Michael	Pensionär
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“	

Rahsing, Ewald	technischer Leiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Beirat der „Münsterland Netzgesellschaft mbH & CO.KG“ • Mitglied im Bezirksvorstand Westfalen der Deutschen Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteten	

Reints, Hermann	Rentner
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“	

- Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl

Schubert, Franz	Hotelkaufmann
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“	

Schulze-Baek, Franz-Josef	selbständiger Landwirt
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“ • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Untere Berkel	

Söller, Hubert	Pensionär
• Stellvertretender Bürgermeister • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
- Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel

Steindorf, Ralf	Beamter Deutsche Post Retail
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“ • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied VERDI BV Berlin • Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld • Vorstandsmitglied CDA/Bez.V. Münster • Vorstandsmitglied CDA-DGB NRW	

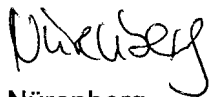
Tendahl, Ludgerus	Tiefbaufacharbeiter
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied CDV	

Weber, Winfried	Industrie-Designer
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Vorsitz im Technischen Ausschuss des Fachverbandes der Matratzenindustrie • Mitglied in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel, Ausschuss Matratzen • Mitglied im Fachbeirat Stiftung Warentest • Vorsitz im Normenausschuss Betten und Matratzen DIN e.V., Berlin	

Wigger, Bernhard	Landwirt
• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl	

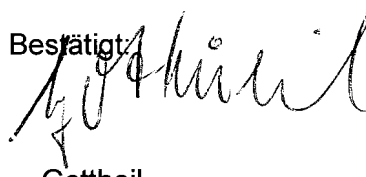
Rosendahl, 23.08.2016

Aufgestellt:



Nürenberg
Kämmerin

Besätigt:



Gottheil
Bürgermeister